

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: **Farbunion Streich-Verdünnung**

Artikelnummer: 062294221001

UFI: 0819-0NHH-EJ0N-TNX4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktkategorien [PC]: PC9 - Beschichtungen und Farben, Füllstoffe, Spachtelmassen, Verdünner
PC 0.56 - Lösemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Farb-Union Marketing Gesellschaft m.b.H.
Uhlandstr. 50
A - 4600 Wels
Telefon: +43 7242/ 753-0
www.farbunion.at

E-Mail-Adresse: -

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: s. Österreich

Notrufnummer - §45 - (EG) 1272/2008	
Österreich	+43 1 406 43 43 (Giftinformationszentrale)
Bulgarien	+359 2 9154 213 (Pirogov)
Italien	Centro Antiveleni di Milano: 02.66101029; Centro Antiveleni di Roma: 06.3054343; Centro Antiveleni di Roma: 06.49978000; Centro Antiveleni di Roma: 06.68593726; Centro Antiveleni di Pavia: 0382.24444; Centro Antiveleni di Firenze: 055.7947819; Centro Antiveleni di Bergamo: 800.883300; Centro Antiveleni di Foggia: 0881.732326; Centro Antiveleni di Napoli: 081.7472870; Centro Antiveleni di Verona: 800.011.858
Portugal	+351 800 250 250 (CIAV)
Slowakei	+421 2 5477 4166 (NTIC)
Spanien	+34 91 562 04 20 (INTCF)
Ungarn	+36 80 201 199; +36 1 476 6464 (ETTSZ)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 3 - (H226)
Aspirationsgefahr	Kategorie 1 - (H304)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H336)
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3 - (H412)

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort: **Gefahr**

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Enthält Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

Gefahrenhinweise:

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EU-Hinweise zu spezifischen Gefahren:

EUH066 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008:

P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden

P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen

P405 - Unter Verschluss aufbewahren

P501 - Inhalt/Behälter einer zugelassenen Einrichtung zur Abfallentsorgung zuführen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen

P370 + P378 - Bei Brand: Trockenchemikalie, CO₂, Sprühwasser oder alkohol-beständigen Schaum zum Löschen verwenden

P403 + P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten

Weitere Angaben:

Dieses Produkt ist von der Anforderung eines kindergesicherten Verschlusses und eines tastbaren Gefahrenhinweises ausgenommen, da es eine Aspirationsgefahr darstellt und in Form eines Aerosols oder in einem Behälter mit versiegeltem Sprühaufsatz in Verkehr gebracht wird.

2.3. Sonstige Gefahren

PBT & vPvB: Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch gelten (PBT). Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (vPvB).

Informationen zur endokrinen Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

3.2 Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr	EC Nr (EU Index Nr)	REACH-Registrierungsnummer	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Gewicht-%
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	-	927-241-2	01-2119471843-32	Flam. Liq. 3 (H226) Asp. Tox. 1 (H304) STOT SE 3 (H336) Aquatic Chronic 3 (H412) (EUH066)	75 - < 100
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	-	918-668-5	01-2119455851-35	Flam. Liq. 3 (H226) Asp. Tox. 1 (H304) STOT SE 3 (H335) STOT SE 3 (H336) Aquatic Chronic 2 (H411) (EUH066)	10 - < 25

Schätzung der akuten Toxizität:

Wenn keine LD50/LC50-Daten verfügbar sind oder nicht der Klassifizierungskategorie entsprechen, wird der entsprechende Umrechnungswert aus CLP-Anhang I, Tabelle 3.1.2 verwendet, um den Schätzwert Akuter Toxizität (ATEmix) zur Einstufung eines Gemisches anhand seiner Komponenten zu berechnen

Chemische Bezeichnung	Oral LD 50 mg/kg	Dermal LD50 mg/kg	Einatmen LC50 - 4 h - Staub/Nebel - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Dampf - mg/l	Einatmen LC50 - 4 h - Gas - ppm
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	5001	2001	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
-					
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	3592	3200	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
-					

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der Kandidatenliste in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$ (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Artikel 59)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung:	Dieses Sicherheitsdatenblatt ist dem behandelnden Arzt vorzuzeigen. Umgehende medizinische Behandlung ist erforderlich.
Einatmen:	An die frische Luft bringen. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Bei Atemstillstand künstliche Beatmung verabreichen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden. Bei Atembeschwerden (sollte geschultes Personal) Sauerstoff verabreichen. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Lungenödem kann verzögert auftreten.
Augenkontakt:	Sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Betroffenen Bereich nicht reiben.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

Hautkontakt:	Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen und kontaminierte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person Wasser geben. BEI VERSCHLUCKEN BESTEHT ASPIRATIONSGEFAHR - KANN IN DIE LUNGE GELANGEN UND DORT SCHÄDEN VERURSACHEN. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der Hüften halten, um Aspiration zu verhindern. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Selbstschutz des Ersthelfers:	Alle Zündquellen entfernen. Sicherstellen, dass ärztliches Personal über den (die) beteiligten Stoff(e) unterrichtet ist, Maßnahmen zum eigenen Schutz trifft und eine Ausbreitung der Kontaminierung vermeidet. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Unmittelbare Berührung mit der Haut vermeiden. Bei Mund-zu-Mund-Beatmung einen Berührungsschutz verwenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
Auswirkungen bei Exposition	Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweis an den Arzt:	Wegen der Gefahr der Aspiration, sollte kein Erbrechen und keine Magenspülung durchgeführt werden, wenn das Risiko nicht durch die Gefahr weiterer toxischer Stoffe gerechtfertigt ist.
----------------------	---

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO ₂). Sprühwasser. Alkoholbeständiger Schaum.
Großbrand:	ACHTUNG: Verwendung von Sprühwasser bei der Brandbekämpfung kann unwirksam sein.
Ungeeignete Löschmittel:	Ausgetretenes Material nicht durch Hochdruckwasserstrahl verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren, die von dem Stoff ausgehen:	Entzündungsgefahr. Produkt und leeren Behälter von Hitze und Zündquellen fern halten. Im Brandfall Behälter mit Sprühwasser kühlen. Feuerrückstände und kontaminiertes Feuerlöschwasser muss gemäß den lokalen Bestimmungen entsorgt werden.
---	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung und Vorsichtsmaßnahmen zur Brandbekämpfung:	Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
--	---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Mitarbeiter in sichere Bereiche evakuieren. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Personen vom Verschütteten/der Leckage fernhalten und auf windzugewandte Seite schicken. Alle Zündquellen ENTFERNEN (nicht Rauchen, keine Funken oder Flammen im unmittelbaren Umgebungsbereich). Flammenrückschlag beachten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Alle Werkzeuge zur Handhabung des Produkts müssen geerdet sein. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen.
Sonstige Angaben:	Bereich lüften. Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind.
Einsatzkräfte:	In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Schutzmaßnahmen, die in den Abschnitten 7 und 8 aufgeführt sind. Wenn gefahrlos möglich weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden für Rückhaltung:	Leckage stoppen, sofern dies gefahrlos möglich ist. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchlaufen. Zur Reduzierung von Dämpfen kann ein dampfunterdrückender Schaum eingesetzt werden. Verschüttetes weiträumig eindämmen, um Ablaufwasser aufzufangen. Nicht in Abflüsse, Kanalisation, Gräben und Gewässer gelangen lassen. Mit Erde, Sand oder anderem nicht brennbarem Material aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen.
Verfahren zur Reinigung:	Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Eindämmen. Mit inertem, absorbierendem Material aufsaugen. Aufnehmen und in entsprechend gekennzeichnete Behälter überführen.
Vermeidung sekundärer Gefahren:	Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte:	Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.
--------------------------------	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Hinweise zum sicheren Umgang:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut
-------------------------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

vermeiden. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter, in denen dieses Material transportiert wird, müssen geerdet und verschlossen sein, um eine statische Entladung, ein Feuer oder eine Explosion zu verhindern. Mit lokaler Absaugung verwenden. Funkensichere Werkzeuge und explosions sichere Ausrüstung verwenden. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß Anweisungen der Packungsbeilage verwenden. Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Allgemeine Hygienevorschriften:

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Regelmäßiges Reinigen der Ausrüstung, des Arbeitsbereichs und der Kleidung wird empfohlen. Hände vor Pausen und unmittelbar nach dem Umgang mit dem Produkt waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort lagern. Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen fernhalten (d. h. Zündflammen, Elektromotoren und statischer Elektrizität). In korrekt gekennzeichneten Behältern lagern. Nicht in der Nähe von brennbaren Materialien lagern. In Bereichen aufbewahren, in denen eine Sprinkleranlage installiert ist. Gemäß den spezifischen nationalen Vorschriften aufbewahren. Gemäß den örtlichen Vorschriften lagern. Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Sonstige Angaben:

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen:

Chemische Bezeichnung	Frankreich	Deutschland TRGS	Deutschland DFG	Griechenland	Ungarn
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -			TWA: 50 ppm TWA: 300 mg/m ³ Ceiling / Peak: 100 ppm Ceiling / Peak: 600 mg/m ³ RCP: C9-14 aliphates: STEL: 300 mg/m ³ - 2(II)		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -		RCP: C9-14 aromates: STEL: 50 mg/m ³ - 2(II)	RCP: C9-14 aromates: STEL: 50 mg/m ³ - 2(II)		

Biologische Arbeitsplatzgrenzwerte: Im Auslieferungszustand enthält dieses Produkt keine gesundheitsschädlichen Stoffe entsprechend der Arbeitsplatzgrenzwerte, welche durch die für die Region verantwortliche Behörde festgelegt wurden

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC): Es liegen keine Informationen vor

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008
Überarbeitet am: 20-Aug-2021
Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen: Duschen, Augenwaschstationen und Belüftungssysteme.

Persönliche Schutzausrüstung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.



Augen-/Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Undurchlässige Handschuhe.

PSA - Handschuhe	Dicke der Handschuhe	Durchbruchzeit
FKM (Fluorkautschuk)	0.4 mm	>=480 min.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Langarmige Kleidung. Chemikalienbeständiger Anzug. Antistatische Stiefel.

Atemschutz: Bei normalen Verwendungsbedingungen ist keine Schutzausrüstung erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzen oder bei auftretender Reizung kann Belüftung und Evakuierung erforderlich sein.

Empfohlener Filtertyp: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: AP-2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen
Farbe
Geruch

Flüssigkeit
farblos
charakteristisch

			Bedingung	Methode	Bemerkungen
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	145 - 185	°C			
Entzündlichkeit					Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur					nicht relevant
Flammpunkt	ca. 42	°C			
Selbstentzündungstemperatur	240	°C			
Untere Explosionsgrenze	0.6	Vol%			
Obere Explosionsgrenze	6.5	Vol%			
Dampfdruck	> 1100	hPa	50 °C		
Dichte	ca. 0.785	g/cm ³	20 °C		
Wasserlöslichkeit					Nicht mischbar
pH-Wert					Nicht zutreffend
pH (als wässrige Lösung)					Nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient					Nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch	< 20.5	mm ² /s	40 °C		
Geruchsschwelle					Nicht bestimmt
Relative Dichte					Nicht bestimmt

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Keine Daten verfügbar

Partikelgröße

Keine Daten verfügbar

Partikelgrößenverteilung

Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:

Keine Daten verfügbar

Erweichungspunkt

Es liegen keine Informationen vor

Molekulargewicht

Es liegen keine Informationen vor

9.2.1. Angaben zu physikalischen Gefahrenklassen:

Explosive Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

Brandfördernde Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

9.2.2. Andere Sicherheitsmerkmale: Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität:

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität:

Unter normalen Bedingungen stabil.

Explosionsdaten:

Empfindlichkeit gegenüber mechanischer Einwirkung:

Keine.

Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung:

Ja.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Hitze, Funken und Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien:

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Nach vorliegenden Informationen keine bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

Produktinformationen:

Einatmen:	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Eine Aspiration in die Lunge kann zu schweren Lungenschäden führen. Kann Lungenödeme verursachen. Lungenödeme können tödlich sein. Kann zu einer Reizung der Atemwege führen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Augenkontakt:	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Kann Reizungen verursachen.
Hautkontakt:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Verschlucken:	Spezifische Versuchsdaten für den Stoff oder das Gemisch liegen nicht vor. Bei Verschlucken besteht Aspirationsgefahr. Kann bei Verschlucken Lungenschäden verursachen. Eine Aspiration kann Lungenödeme und Pneumonitis verursachen. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

Symptome:	Atembeschwerden. Husten und/oder Keuchen. Benommenheit. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schläfrigkeit, Übelkeit und Erbrechen verursachen.
-----------	---

Toxizitätskennzahl:

Akute Toxizität: Die folgenden Werte werden auf der Basis von Kapitel 3.1 des GHS-Dokuments berechnet

ATEmix (dermal): 2,440.20 mg/kg

Angaben zu den Bestandteilen:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	Oral LD50	Ratte	> 5000 mg/kg	OECD 401
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	Oral LD50	Ratte	3592 mg/kg	OECD 401

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	Dermal LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg	OECD 402
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	Dermal LD50	Kaninchen	> 3160 mg/kg	OECD 402

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	Inhalation LC50	Ratte	> 5000 mg/m ³	8 h	OECD 403

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Es liegen keine Informationen vor.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung:	Es liegen keine Informationen vor.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:	Es liegen keine Informationen vor.
Keimzell-Mutagenität:	Es liegen keine Informationen vor.
Karzinogenität:	Es liegen keine Informationen vor.
Reproduktionstoxizität:	Es liegen keine Informationen vor.
STOT - einmaliger Exposition:	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
STOT - wiederholter Exposition:	Es liegen keine Informationen vor.
Aspirationsgefahr:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Informationen zu anderen Gefahren

11.2.1. Endokrin disruptive Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

11.2.2. Sonstige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	LL50	Oncorhynchus mykiss	10 - 30 mg/L	96 h	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	LC50	Oncorhynchus mykiss	9.22 mg/L	96 h	

Toxizität bei Wasserflöhen:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9 -	EL50	Daphnia magna	22 - 46 mg/L	48 h	

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -					
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	EC50	Daphnia magna	6.14 mg/L	48 h	

Toxizität bei Algen:

Chemische Bezeichnung	Parameter	Spezies	Effektive Dosis	Expositionszeit	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	EL50	Pseudokirchneriella subcapitata	> 1000 mg/L	72 h	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	EL50	Pseudokirchneriella subcapitata	2.6 - 2.9 mg/L	72 h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit:

Chemische Bezeichnung	Abbaurrate	Testdauer	Schnell biologisch abbaubar	Bemerkungen	Methode
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	89 %	28 d	Ja		
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	78 %	28 d	Ja		

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation:

Chemische Bezeichnung	Verteilungskoeffizient	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	3,6	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	3.9	

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität im Boden: Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität: Es liegen keine Informationen vor.

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Es liegen keine Informationen vor

Chemische Bezeichnung	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -	Der Stoff ist kein PBT- / vPvB

12.6. Endokrin disruptive Eigenschaften.

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht verwendeten Produkten:

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden. Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen. Abfall gemäß den Umweltvorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung:

Leere Behälter stellen eine potenzielle Feuer- und Explosionsgefahr dar. Behälter nicht schneiden, anstecken, oder schweißen.

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV: 07 01 04* (andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN1300
RID: UN1300
IMDG: UN1300
IATA: UN1300

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: TERPENTINÖLERSATZ
UN1300, TERPENTINÖLERSATZ, 3, III

RID: TERPENTINÖLERSATZ
UN1300, TERPENTINÖLERSATZ, 3, III

IMDG: TURPENTINE SUBSTITUTE
UN1300, TURPENTINE SUBSTITUTE, 3, III, (42°C C.C.)

IATA: TURPENTINE SUBSTITUTE
UN1300, TURPENTINE SUBSTITUTE, 3, III

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR:	3
Gefahrzettel	3
Klassifizierungscode	F1
ADR-Gefahrnummer (Kemmler-Nummer)	30
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
RID:	3
Kennzeichnungen	3
Klassifizierungscode	F1
IMDG:	3
Gefahrzettel	3
Begrenzte Menge (LQ)	5 L
Freigestellte Menge	E1
EmS-Nr.	F-E, S-E
IATA:	3
Gefahrzettel	3
Freigestellte Menge	E1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR:	III
RID:	III
IMDG:	III
IATA:	III

14.5. Umweltgefahren

ADR:	Nein
RID:	Nein
IMDG:	Nein
IATA:	Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR:	Nicht reguliert
Sondervorschriften:	Keine
RID:	Nicht reguliert
Sondervorschriften:	Keine
IMDG:	
Sondervorschriften:	223
IATA:	
Sondervorschriften:	A3
ERG-Code	3L

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Europäische Union:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Anhang II - (EG) Nr. 2020/878) und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Richtlinie 94/33/EG zum Schutz von Jugendlichen am Arbeitsplatz beachten:

Prüfen, ob Maßnahmen der Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz ergriffen werden müssen

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

- Dieses Produkt enthält einen oder mehrere Stoffe, die einer Beschränkung unterliegen (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII)

Chemische Bezeichnung	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -		03. 40.
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten -		3. 40.

Persistente organische Schadstoffe:
(EC) 2019/1021

Nicht zutreffend

Kategorie für gefährliche Stoffe gemäß Seveso-Richtlinie (2012/18/EU):

P5a - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5b - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN

Verordnung zu ozonabbauenden Stoffen (EG) Nr. 1005/2009: Nicht zutreffend

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

gem. RL 2010/75/EG (20°C): 100 %

gem. RL 2004/42/EG (Decopaint): 785 g/L

648/2004/ EU (DetVo):

≥ 30% aliphatische Kohlenwasserstoffe; ≥ 15 - < 30% aromatische Kohlenwasserstoffe

Nationale Vorschriften:

Deutschland:

Wassergefährdungsklasse (WGK): deutlich wassergefährdend (WGK 2) - Einstufung nach AwSV

Chemische Bezeichnung	WGK-Einstufung (AwSV)	Kennnummer
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten -	1	-
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	2	775

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

-		
---	--	--

TA Luft (deutsche Vorschrift zur Luftreinhaltung):

org. Stoffe (Ziffer 5.2.5): 95 - 100%

Lagerklasse (TRGS 510): LGK 3 - entzündbare Flüssigkeiten

Frankreich:

Berufskrankheiten (R-463-3, Frankreich):

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer
Kohlenwasserstoffe, C9 - 10, n-Alkane, i-Alkane, cyclische Verbindungen, < 2% Aromaten	RG 84
-	
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	RG 84
-	

RG 84 - Erkrankungen, verursacht durch berufliche Verwendung flüssiger organischer Lösungsmittel

Niederlande:

Wassergefährdungsklasse (Niederlande): A3

Österreich:

Verordnung über entzündbare Flüssigkeiten, VbF Entzündbare Flüssigkeiten Kat. 3

Polen:

Verordnung des Ministers für Familie, Arbeit und Sozialpolitik vom 12. Juni 2018 über die höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten von gesundheitsschädlichen Faktoren in der Arbeitsumgebung (Dz. U. 2018 Pos. 1286, in der geänderten Fassung)

Gesetz vom 14. Dezember 2012 über Abfälle (GBL. 2013, Pos. 21; in der geänderten Fassung)

Gesetz über chemische Stoffe und ihre Gemische vom 25. Februar 2011. (Gesetzblatt Nr. 63, Pos. 322; mit Änderungen)

Verordnung des Ministers für Arbeit und Sozialpolitik vom 26. September 1997 über allgemeine Vorschriften zur Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz (Dz. U. von 2003, Nr. 169, Pos. 1650; mit Änderungen).

Schweiz:

VOC-Gehalt: gem. VOCV CH 814.018, Anh. 1: 100 %

Ungarn:

Verordnung Nr. 44/2000 (XII.27.) des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit der Republik Ungarn über bestimmte Verfahren und Tätigkeiten Gemeinsame Verordnung Nr. 5/2020 ITM über die Sicherheit von Chemikalien am Arbeitsplatz 178/2017 (VII. 5.)

Regierungsverordnung zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) "A" und "B" des Europäischen Übereinkommens über den Straßenverkehr

Internationale Bestandsverzeichnisse:

TSCA	Erfüllt
DSL/NDL	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
ENCS	Nicht erfüllt
IECSC	Erfüllt

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

KECL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
AICS	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt

Legende:

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

DSL/NDL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbericht: Es liegen keine Informationen vor

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme:

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird:

H300 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H335 - Kann die Atemwege reizen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Legende:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnengewässern (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures)

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Accord européen relatif au transport des marchandises dangereuses par route)

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

BCF: Biokonzentrationsfaktor (Bio-Concentration Factor)

BSB(5): Biochemischer Sauerstoffbedarf (innerhalb 5 Tagen)

CAS: Chemical Abstract Service

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CMR: Stoffe klassifiziert als Krebs erzeugend, Mutagen oder Reproduktionstoxisch (Carcinogenic, Mutagenic, toxic for Reproduction)

DIN: Deutsches Institut für Normung / Deutsche Industrienorm

DNEL: Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No Effect Level)

DOC: Gelöster organischer Kohlenstoff (Dissolved organic carbon)

EAK/ AVV: Europäischer Abfallkatalog/ Abfallverzeichnis-Verordnung

EC50: Wirksame Konzentration 50% (Effective Concentration 50%)

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

EINECS: Europäisches Inventar der bekannten kommerziellen chemischen Stoffe / Altstoffinventar

(European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances)

GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen

(Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals)

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport (International Air Transport Association)

IC50: Hemmstoffkonzentration 50% (Inhibition Concentration 50%)

IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport (International Maritime Dangerous Goods Code)

LC50: Lethale (Tödliche) Konzentration 50% - LD50: Lethale (Tödliche) Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration – DFG

NLP: Stoffe die nicht länger als Polymere gelten (No Longer Polymers)

NOAEC: Konzentration bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist

(No Observed Adverse Effect Concentration)

NOAEL: Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (No Observed Adverse Effect Level)

OECD: Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

(Organization for Economic Cooperation and Development)

PBT: persistent, bioakkumulierbar, giftig (persistent, bioaccumulative, toxic)

PC: Produktkategorie (Product category)

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

(Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals)

RID: Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn

(Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer)

STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition (Short-term Exposure Limit)

STP: Kläranlage (Sewage treatment plant)

SVHC: Stoff sehr hoher Besorgnis (Substance of Very High Concern)

TLV: Arbeitsplatzgrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration (Time Weighted Average)

UN: Vereinte Nationen (United Nations)

VOC: Flüchtige organische Kohlenwasserstoffe (Volatile Organic Compounds)

vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar (very persistent, very bioaccumulative)

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Grenzwert: Maximaler Grenzwert

* Hautbestimmung

Einstufungsverfahren	
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Verwendete Methode
Akute orale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute dermale Toxizität	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Gas	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - dämpfe	Berechnungsverfahren
Akute inhalative Toxizität - Staub/Nebel	Berechnungsverfahren
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Berechnungsverfahren
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Atemwege	Berechnungsverfahren
Sensibilisierung der Haut	Berechnungsverfahren
Mutagenität	Berechnungsverfahren
Karzinogenität	Berechnungsverfahren
Reproduktionstoxizität	Berechnungsverfahren
STOT - einmaliger Exposition	Berechnungsverfahren
STOT - wiederholter Exposition	Berechnungsverfahren
Akute aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Chronische aquatische Toxizität	Berechnungsverfahren
Aspirationsgefahr	Berechnungsverfahren
Ozon	Berechnungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß folgenden Anforderungen erstellt:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Druckdatum: 16-Mai-2024

Revisionsnummer: 1

Farbunion Streich-Verdünnung - 062294221001

Maßgebliche Literaturreferenzen und -quellen zu den zur Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verwendeten Daten:

Europäische Chemikalienagentur (ECHA)

Agentur für Giftstoff- und Krankheitsregister (ATSDR)

U.S. Environmental Protection Agency (US-Umweltschutzbehörde) ChemView-Datenbank

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

EPA (Umweltschutzbehörde)

Richtwerte für akute Exposition (Acute Exposure Guideline Level(s), AEGL(s))

U.S. Environmental Protection Agency Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act (US-Umweltschutzbehörde, Bundesgesetz für Insektizide, Fungizide und Rodentizide)

U.S. Environmental Protection Agency (US-amerikanische Umweltschutzbehörde) Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen

Lebensmittelforschungsjournal (Food Research Journal)

Datenbank mit gefährlichen Stoffen

Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank (IUCLID)

Japanische GHS-Einstufung

Australia National Industrial Chemicals Notification and Assessment Scheme (NICNAS)

NIOSH (National Institute for Occupational Safety and Health, vgl. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin)

Nationale Bibliothek der Medizin ChemID Plus (NLM, CIP)

PubMed-Datenbank der National Library of Medicine (NLM PUBMED) (Medizinische Nationalbibliothek)

Nationales Toxikologie-Programm (NTP)

Neuseelands Datenbank für Einstufung von und Angaben zu Chemikalien (CCID)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Environment, Health, and Safety Publications (Veröffentlichungen im Bereich Gesundheit und Sicherheit)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) High Production Volume Chemicals Program (Programm zur Bewertung von Chemikalien mit hohem Produktionsvolumen)

Organization for Economic Co-operation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD) Screening Information Data Set (Programm zur Erstellung von Datensätzen zu Chemikalien, SIDS)

RTECS (Registry of Toxic Effects of Chemical Substances, Datenbank toxikologischer Informationen zu potenziell für die Umwelt gefährlichen Stoffen)

Weltgesundheitsorganisation

Überarbeitet am: 20-Aug-2021

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH):

Haftungsausschluss:

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert.

Ende des Sicherheitsdatenblatts